

Charlottenburg-Wilmersdorf

**Grundstücksnummerierungen**

Bekanntmachung vom 24. Februar 2021

Stadt III B2

Telefon: 9029-18122 oder 9029-10, intern 929-18122

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung, hat die folgenden Grundstücksnummern festgesetzt beziehungsweise aufgehoben:

<b>Straßen</b>	<b>Grundstücksnummern alt (bisher)</b>	<b>Grundstücksnummern neu</b>
<b>Ortsteil Schmargendorf</b>		
Kissinger Straße	68	68, 68 B
<b>Ortsteil Wilmersdorf</b>		
Laubacher Straße	37 A	37 A
Deidesheimer Straße	-	7

Die Nummerierungsunterlagen können im Dienstgebäude, Stadtentwicklungsamt, Zimmer 7086, Goslarer Ufer 39, 10589 Berlin, nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

Lichtenberg

**Benennung von Straßen/Plätzen**

Bekanntmachung vom 17. Februar 2021

SGA IV 3

Telefon: 90296-6563 oder 90296-0, intern 9296-6563

Im Bezirk Lichtenberg wird ein bisher unbenannter Platz im Lichtenberger Ortsteil Karlshorst erstmalig benannt. Es handelt sich um den Platz an der **Waldowallee/ Köpenicker Allee**.

Für die Benennung wird der berühmte Grafiker Johannes Eduard Hegenbarth, geboren 1925, gestorben 2014, vorgesehen. Er war zugleich Autor und Zeichner der Comiczeitschrift „Mosaik“. Hannes Hegen, so wie er namentlich bekannt war, wohnte nebst Atelier in der Waldowallee. Das Lebenswerk „Digidags“ soll mit der angedachten Benennung gewürdigt werden und wird somit in

**Digidagsplatz**

benannt.

Die statistische Schlüsselnummer lautet: **11275**.

Die Benennung erfolgt gemäß § 5 des Berliner Straßengesetzes vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Artikel 27 des Gesetzes vom 12. Oktober 2020 (GVBl. S. 807) geändert worden ist, mit sofortiger Wirkung.

Die Benennung gilt zwei Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes für Berlin als bekannt gegeben.

Die Unterlagen der Benennung können nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Vereinbarung bei unten genannter Dienststelle eingesehen werden.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung im Amtsblatt für Berlin schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Abteilung Schule, Sport, Öffentliche Ordnung, Umwelt und Verkehr, Straßen- und Grünflächenamt, Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin, zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.



Quelle: Geoinformation Berlin

## Lichtenberg

### Benennung von Straßen/Plätzen

Bekanntmachung vom 17. Februar 2021

SGA IV 3

Telefon: 90296-6563 oder 90296-0, intern 9296-6563

Im Bezirk Lichtenberg wird der neue Platz, welcher im Rahmen des **Bebauungsplanes XVII-4 Rummelsburger Bucht** entsteht, in

#### **Rummelsburger Seeblick**

benannt.

Die statistische Schlüsselnummer lautet: **11274**.

Die Benennung erfolgt gemäß § 5 des Berliner Straßengesetzes vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Artikel 27 des Gesetzes vom 12. Oktober 2020 (GVBl. S. 807) geändert worden ist, mit sofortiger Wirkung.

Die Benennung gilt zwei Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes für Berlin als bekannt gegeben.

Die Unterlagen der Benennung können nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Vereinbarung bei unten genannter Dienststelle eingesehen werden.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung im Amtsblatt für Berlin schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Abteilung Schule, Sport, Öffentliche Ordnung, Umwelt und Verkehr, Straßen- und Grünflächenamt, Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin, zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.